

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Herr Maicher

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 0868/26; Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO; Wie viel muss die Stadt konkret aufwenden, um nach Kürzung der Landesförderrichtlinie die Schulsozialarbeit gemäß KJFP fortzuführen?; öffentlich

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie hoch genau ist die Summe, die die Stadt Erfurt aufwenden muss, um die Schulsozialarbeit in den Jahren 2026 und 2027 auf dem im KJFP vereinbarten Niveau fortzuführen und reichen dafür die im Doppelhaushalt der Stadt eingeplanten Mittel aus?**

In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 stehen jeweils 3.965.000 Euro für die Umsetzung der Schulsozialarbeit nach KJFP zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2026 sind die zur Verfügung stehenden Mittel auskömmlich. Sofern sich die notwendigen Aufwendungen für das Personal nicht erheblich erhöhen, ist derzeitig davon auszugehen, dass auch im Jahr 2027 die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend sein werden.

- 2. Wenn nicht, was schlägt die Stadt vor, um den nunmehr geforderten Eigenanteil aufzubringen, ohne dabei die Träger zu belasten, die diese wichtige Aufgabe für uns übernommen haben?**

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die im Doppelhaushalt 2026/2027 zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend sein werden.

- 3. Wie wird sichergestellt, dass die zusätzlich vereinbarten Maßnahmen gegen Mobbing an Schulen trotzdem begonnen werden und wann wird damit gestartet?**

Das Thema Mobbing wird von den Fachkräften der Schulsozialarbeit im Rahmen ihres Auftrages bearbeitet.

Seite 1 von 2

Die Änderungen der Landesrichtlinie Schulsozialarbeit haben keine Auswirkungen auf die fachliche Arbeit in diesem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn